

## **d) Anhang zu Reglement Trachtenschneiderinnenprüfung TSP der BTV - Prüfungsgremium**

### **1. Grundlagen**

- 1.1. Das vorliegende Dokument ist weitestmöglich geschlechtsneutral verfasst, wo dies aber wegen schlechter Lesbarkeit fast unmöglich ist, wird die weibliche Form sinngemäss für alle verwendet
- 1.2. Als Grundlage gelten die Statuten vom 20. August 2022
- 1.3. Das vorliegende Reglement wurde von der Geschäftsleitung GL BTV am 17.07.2023 genehmigt und tritt per sofort in Kraft und ersetzt das bisherige Reglement vom April 2019

### **2. Wahlorgan**

- 2.1. Das Prüfungsgremium wird durch die Leitung TSP in Zusammenarbeit mit dem Bernischen Trachtenschneiderinnen-Verband zusammengesetzt
- 2.2. Das Prüfungsgremium wird mit der Ausschreibung bekannt gegeben

### **3. Zusammensetzung**

- 3.1. Das Prüfungsgremium setzt sich aus 3 bis 5 der unten genannten Personen zusammen. Mindestens 3 davon sind Prüfungsexpertinnen (mit fachspezifischem Expertenkurs)
  - 3.1.1. 2 Diplomierte Bernische Trachtenschneiderinnen, Experten-Kurs erwünscht
  - 3.1.2. 1 Mitglied Schweizerischer Modegewerbeverband SMGV oder Interessengemeinschaft Berufsbildung Bekleidungsgestalter IBBG Fachrichtung Damenbekleidung
  - 3.1.3. Leitung TSP
  - 3.1.4. Leitung FG Tracht und Material TM
  - 3.1.5. Die Leitung TSP, Leitung FG TM sind während der Prüfung hauptsächlich Aufsichtspersonen. Zusätzliche Aufsichtspersonen müssen nicht Trachtenschneiderinnen sein

### **4. Aufgaben**

- 4.1. **Die Prüfungsexpertinnen**
  - 4.1.1. führen das Prüfungsprotokoll
  - 4.1.2. erstellen die Expertise
- 4.2. **Das Prüfungsgremium**
  - 4.2.1. überwacht die ganze Prüfung

### **5. Vorgehen**

- 5.1. **Prüfungsaufsicht und Prüfungsabnahme**
  - 5.1.1. Mindestens eine fachkundige Aufsichtsperson überwacht die Ausführungen der schriftlichen und praktischen Prüfungsarbeiten.
  - 5.1.2. Zwei Expertinnen beurteilen die mündlichen, schriftlichen und praktischen Prüfungsarbeiten und legen gemeinsam die Punktevergabe fest
- 5.2. **Benotung**
  - 5.2.1. Geprüft und benotet wird entsprechend den Prüfungsgrundlagen (Detaillierte Angaben sind zu finden in Dokument «04\_e Anhang BTV Prüfungsgrundlagen TSP.pdf»)
  - 5.2.2. Die Prüfungsexpertinnen und Leitung TSP entscheiden allein auf Grund der erbrachten Leistungen über das Bestehen der Prüfung und die Endnote
  - 5.2.3. Das Prüfungsergebnis und die Positionen (ohne Noten) wird mit den Lernenden im Anschluss besprochen
  - 5.2.4. Die Gesamtnote wird spätestens 14 Tage nach der Prüfung den Lernenden mitgeteilt
- 5.3. **Prüfungstracht**
  - 5.3.1. Alle geprüften Trachtenteile werden von der Leitung TSP mindestens 30 Tage einbehalten. Wenn keine Beschwerden eingehen, werden die Trachtenteile den Lernenden ausgehändigt, andernfalls erst nach der Erledigung aller Beschwerden

#### **5.4. Diplomierung**

- 5.4.1. Jede Lernende erhält ein Zeugnis
- 5.4.2. Wer die Prüfung bestanden hat, erhält ein Diplom (Urkunde) der BTV und den Titel Diplomierte Bernische Trachtenschneiderin oder Diplomierter Bernischer Trachtenschneider
- 5.4.3. Bei Zuwiderhandlungen gegen die BTV behält sich diese das Recht vor, die ausgestellten Diplome, Ausweise und Titel zurückzuziehen

#### **5.5. Beschwerden**

- 5.5.1. Gegen den Entscheid der Prüfungsexpertinnen kann innert 10 Tagen nach Erhalt des Zeugnisses schriftlich bei der Leitung TSP, mit Kopie an die GL BTV Beschwerde erhoben werden
- 5.5.2. Als oberste Instanz nach der TSP entscheidet die GL BTV endgültig über die Beschwerde
- 5.5.3. Das Resultat der Beschwerde wird mit Begründung schriftlich den Beschwerdeführenden eröffnet

#### **5.6. Prüfungswiederholung**

- 5.6.1. Bei Nichtbestehen der Prüfung können die Positionen mit ungenügender Benotung am nächsten Prüfungstermin einmalig wiederholt werden

### **6. Entschädigung**

- 6.1. Das Prüfungsgremium erhält eine Entschädigung gemäss der jeweils gültigen Entschädigungs- und Spesenregelung der BTV

Präsidium BTV

Administration BTV

sig. Vreni Kämpfer

sig. Christine Stucki